

II-565 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 304 N

1980 -01- 23

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. WIESINGER, Dr. Marga Hubinek
und Genossen
an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend Überprüfung von Abtreibungskliniken

Die Diskussion über die Errichtung von Abtreibungskliniken fand am 9. Jänner 1980 in der Tageszeitung 'KURIER' ihre Fortsetzung: "Inzwischen hat in der Abtreibungsfrage ein Gespräch Salchers mit dem Wiener Gesundheitsstadtrat Alois Stacher stattgefunden. Stacher stellte sich - nach einer gesetzlichen Überprüfung - auf den Standpunkt, daß es in Wien keine "reine" Abtreibungsklinik gäbe."

Am 15.1.1980 bekräftigte der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, Dr. Salcher, daß er in keiner Weise an der Fristenlösung rütteln werde, "weil er einen Lernprozeß durchgemacht habe" ('WIENER ZEITUNG'). Weiters heißt es dort: "Zu den sogenannten Abtreibungskliniken betonte Dr. Salcher, selbstverständlich seien Einrichtungen gesetzlich verboten, die ausschließlich für Abtreibungen zur Verfügung stehen. Nach einem Bescheid der Wiener Landesregierung entspreche aber die von der ÖVP in diesem Zusammenhang genannte Klinik am Wiener Fleischmarkt in keiner Weise dieser Definition, da sie sehr wohl auch Beratungen anbiete".

Dazu ist festzuhalten:

1. Das Wiener Krankenanstaltengesetz normiert als das Wesen einer Krankenanstalt (Ambulatorium) die Durchführung von Untersuchungen oder Behandlungen.
2. Nach dem Strafgesetzbuch ist ein Schwangerschaftsabbruch innerhalb

der ersten drei Monate nach Beginn der Schwangerschaft nur dann nicht strafbar, wenn eine ärztliche Beratung vorausgegangen ist.

Daraus folgt, daß die von Stadtrat Prof. Stacher und Gesundheitsminister Dr. Salcher gezeimmerte Ausrede, es handle sich bei den in Diskussion stehenden Ambulatorien nicht um "reine" Abtreibungskliniken, weil dort auch Beratungen angeboten werden, nicht haltbar ist.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e :

- 1) Nach welchen Gesichtspunkten ist die Überprüfung der Einhaltung der Auflagen des Errichtungsbescheides für die Gesellschaft für Schwangerenilfe Ges.m.b.H. erfolgt ?
- 2) Wurde im gegenständlichen Fall eine Statistik vorgelegt, die zeigt, wie sich das Verhältnis von chirurgischen Eingriffen zum Zwecke der Abtreibung zu anderen chirurgischen Eingriffen darstellt ?
- 3) Wieviele Patienten mit einem Kinderwunsch wurden in diesem Ambulatorium bisher behandelt ?
- 4) Wieviele Fälle der Schwangerenbetreuung (Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß) wurden in diesem Ambulatorium untersucht und behandelt ?
- 5) Welchen Anteil an Schwangerschaftsabbrüchen im Verhältnis zur Gesamtzahl der anderen Behandlungen bzw. Beratungen ist Ihrer Meinung nach ausschlaggebend, um solche Ambulatorien nicht als 'reine' Abtreibungskliniken zu qualifizieren ?

- 3 -

- 6) *Wie beurteilen Sie die Gesetzmäßigkeit von Ambulatorien, die ausschließlich Schwangerschaftsabbrüche durchführen ?*
- 7) *Sind Sie bereit, eine der französischen Gesetzeslage entsprechende Gesetzesvorlage zu schaffen, die eine Bestrafung vorsieht, wenn eine Krankenanstalt die festgelegte Quote von höchstens 25 % Abtreibungen im Verhältnis zu anderen chirurgischen Eingriffen überschreitet ?*
- 8) *Sind Sie bereit, von allen bestehenden Ambulatorien, die Abtreibungen vornehmen, eine Fallstatistik zu verlangen ?*
- 9) *Sind Sie bereit, nach Vorliegen dieser Fallstatistiken diese Ambulatorien einer neuerlichen Überprüfung zu unterziehen ?*